BASEL LANDSCHAFT

Vorlage an den Landrat

Titel:	**Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2015**
Datum:	27. September 2016
Nummer:	2016-040a
Bemerkungen:	**Verlauf dieses Geschäfts**

Links:

- Übersicht Geschäfte des Landrats
- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats
- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft
- Homepage des Kantons Basel-Landschaft

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

2016/040a

Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2015

vom 27. September 2016

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Der Landrat hat die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Inter-parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

1.2. Vorgehen

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von deren Subkommissionen geprüft. Sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Jahresbericht 2015 des Regierungsrates (Teil Amtsbericht) vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte 2015:

2. 20156/040_01
Jahresbericht 2015 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

Die Subko I hat den Jahresbericht 2015 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

3. 2016/040_03
Geschäftsbericht 2015 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

Die Subko I hat den Geschäftsbericht 2015 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

4. 2016/040_04
Amtsbericht 2015 des Kantonsgerichts

Die Subko IV hat den Amtsbericht 2015 des Kantonsgerichts geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

5. **2016/040_07**
Jahresbericht 2015 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2015 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

6. **2016/040_08**
Ombudsman BL – Jahresbericht 2015

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2015 des Ombudsman BL geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

7. **2016/040_09**
Tätigkeitsbericht 2015 der Aufsichtsstelle Datenschutz

Die Subko IV hat den Tätigkeitsbericht 2015 der Aufsichtsstelle Datenschutz geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

8. **2016/040_10**
Jahresbericht 2015 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

Die Subko III hat den Jahresbericht 2015 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

9. **Anträge**

Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:

   – Sozialversicherungsanstalt
   – Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung
   – Kantonsgericht
   – Ombudsman

2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:

   – Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
   – Aufsichtsstelle Datenschutz
   – Sicherheitsinspektorat

27. September 2016

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident